



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für AMCtrade

- Nur für den kaufmännischen Geschäftsverkehr -

Inhaltsverzeichnis

1	Geltungsbereich, Vertragsgegenstand, Andere Regelungen	3
2	Bindungsfrist / Fristsetzung.....	3
3	Preise und Zahlungsbedingungen	3
4	Zahlungsverzug / Aufrechnung und Zurückbehaltung	3
5	Lieferstörungen / Fixgeschäft / Verzugsfolgen	4
6	Gefahrübergang / Transportschäden.....	4
7	Gewährleistung / Mängelrügen / Ansprüche bei Mängeln.....	4
8	Haftung	5
9	Pflichten des Kunden.....	6
10	Software	6
11	Eigentumsvorbehalt	6
12	Anwendbares Recht / Erfüllungsort / Gerichtsstand	7

1 GELTUNGSBEREICH, VERTRAGSGEGENSTAND, ANDERE REGELUNGEN

- (1) Parteien und Gegenstand. Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle zwischen der AMC Business IT GmbH ,Kaistraße 101 in 24114 Kiel („AMC“) und Ihnen als Kunde („Kunde“) abgeschlossenen Verträgen über die Lieferung von Software („Liefergegenstände“) zur dauerhaften Nutzung durch den Kunden. Sie gelten auch für alle künftigen Lieferungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden.
- (2) Keine abweichenden Regelungen. Die Geltung abweichender oder über diese Regelungen hinausgehender Bestimmungen ist ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, selbst wenn AMC einen Auftrag des Kunden annimmt, in dem der Kunde auf seine allgemeinen Geschäftsbedingungen hinweist und/oder dem allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden beigefügt sind und AMC dem nicht widerspricht.
- (3) Pflichten im elektronischen Geschäftsverkehr. § 312g Abs. 1 Nr.1, 2 und 3 sowie § 312g Abs. 1 Satz 2 BGB, die bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr bestimmte Verpflichtungen des Unternehmers vorsehen, werden abbedungen.

2 BINDUNGSFRIST / FRISTSETZUNG

- (1) **Bindungsfrist.** Der Kunde und die AMC sind – wenn in dem Angebot nicht etwas anderes ausgeführt ist - zwei (2) Wochen an das Angebot gebunden.
- (2) **Teillieferungen.** Teillieferungen und -leistungen sind zulässig, soweit die Erbringung von Teillieferungen für den Kunden nicht mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden ist. Teillieferungen können von AMC einzeln zum jeweiligen Zeitpunkt der Lieferung in Rechnung gestellt werden.
- (3) **Angemessene Frist.** Wenn es gesetzlich erforderlich ist, AMC oder dem Kunden eine angemessene Frist zu setzen, beträgt diese mindestens 2 Wochen.

3 PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- (1) **Preise.** Die Preise gelten – soweit nicht anders vereinbart - für eine Lieferung EXW AMC in Kiel und bestimmen sich nach der am Tag des Vertragsabschlusses allgemein gültigen Preisliste von AMC. Die Preisliste wird von AMC auf Anfrage übersandt. Bei Warenlieferung verstehen sich die Preise ausschließlich Verpackung und sonstiger Versand- und Transportspesen sowie Versicherung; diese werden zu Selbstkosten berechnet.
- (2) **Nettopreise.** Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (3) **Zahlungsfrist.** Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind alle Zahlungen durch Überweisung unverzüglich nach Lieferung ohne Abzug zu begleichen.

4 ZAHLUNGSVERZUG / AUFRECHNUNG UND ZURÜCKBEHALTUNG

- (1) Bei Zahlungsverzug sowie begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Kunden ist AMC – unbeschadet unserer sonstigen Rechte – befugt, für noch nicht durchgeführte Lieferungen von Liefergegenständen Vorauszahlung zu verlangen, eingeräumte Zahlungsfristen zu widerrufen und sämtliche Ansprüche aus der

Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen. Die AMC Lieferpflicht ruht, solange der Kunde mit einer fälligen Zahlung in Verzug ist. Der sich im Verzug befindende Kunde ist verpflichtet, AMC alle angemessenen Mahn -und Inkasso- und Auskunfts-kosten zu ersetzen. Der Kunde kann mit anderen Ansprüchen als mit seinen vertraglichen Gegenforderungen aus dem jeweils betroffenen Rechtsgeschäft nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn dieser Anspruch von AMC unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

5 LIEFERSTÖRUNGEN / FIXGESCHÄFT / VERZUGSFOLGEN

- (1) Betriebsstörungen, soweit sie nicht vorhersehbar waren, sowie Streiks, Aussperrungen, behördliche Verfügungen und Fälle höherer Gewalt befreien AMC für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von der Verpflichtung zur Lieferung.
- (2) Vom Vertrag kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur zurücktreten, soweit die Verzögerung einer Lieferung von AMC zu vertreten ist. Mit dieser Regelung ist keine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden verbunden. Der Kunde ist verpflichtet, auf AMC Verlangen innerhalb von 2 Wochen zu erklären, ob er wegen einer Verzögerung der Lieferung vom Vertrag zurücktritt oder auf der Lieferung besteht und/oder Schadensersatz verlangt.

6 GEAHRÜBERGANG / TRANSPORTSCHÄDEN

- (1) Die Gefahr geht auch bei frachtfreier Lieferung wie folgt auf den Kunden über:
 - a) bei Lieferung ohne Installation, wenn sie zum Versand gebracht oder abgeholt worden ist;
 - b) bei Lieferungen mit Installation am Tage der Übernahme im eigenen Betrieb oder, soweit vereinbart, nach einwandfreiem Probetrieb. Wenn der Versand, die Zustellung, der Beginn, die Installation, die Übernahme im eigenen Betrieb oder der Probetrieb aus vom Kunden zu vertretenden Gründen verzögert wird oder der Kunde aus sonstigen Gründen in Annahmeverzug kommt, so geht die Gefahr mit Annahmeverzug auf den Kunden über.
- (2) Beanstandungen wegen Transportschäden hat der Kunde unmittelbar gegenüber dem Transportunternehmen innerhalb von 7 Tagen geltend zu machen.

7 GEWÄHRLEISTUNG / MÄNGELRÜGEN / ANSPRÜCHE BEI MÄNGELN

- (1) **Prüf- und Rückpflicht.** Der Kunde hat unverzüglich zu prüfen, ob die gelieferten Liefergegenstände von der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit und für den vorgesehenen Einsatzzweck geeignet sind. Erkennbare Mängel sind unverzüglich, nicht erkennbare Mängel unverzüglich nach Entdeckung unter Angabe von Bestelldaten und Rechnungsnummer anzuzeigen. Der Kunde darf die Entgegennahme der Liefergegenstände wegen unerheblicher Mängel nicht verweigern.
- (2) **Beschaffenheit.** AMC gewährleistet, dass die Liefergegenstände bei Gefahrübergang über die vereinbarte Beschaffenheit verfügen. Die Beschaffenheit der Ware ergibt sich aus dem Angebot und der im Angebot in Bezug genommenen Leistungsbeschreibung. Die Beschaffenheit der Software, insbesondere der Leistungsumfang, die freigegebene Einsatzumgebung und die Verwendungsmöglichkeiten der Software für den Kunden – soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird – ergibt sich ausschließlich aus der jeweiligen Programmbeschreibung und ergänzend aus der Bedienungsanleitung.

- (3) **Mängelanzeigen.** Der Kunde hat Mängel der Software in nachvollziehbarer und detaillierter Form unter Angabe aller für die Mängelerkennung und -analyse zweckdienlichen Informationen schriftlich zu melden. Anzugeben sind dabei insbesondere die Arbeitsschritte, die zum Auftreten des Mangels geführt haben, die Erscheinungsform sowie die Auswirkungen des Mangels. Der Kunde wird AMC bei der Beseitigung von Mängeln im erforderlichen Umfang unterstützen, insbesondere AMC einen Datenträger mit der betreffenden Software übersenden und Arbeitsmittel zur Verfügung stellen.
- (4) **Nacherfüllung.** Aufgetretene Mängel an Liefergegenständen kann die AMC nach eigener Wahl abhelfen durch Neulieferung eines mangelfreien Liefergegenstands oder durch Beseitigung des Mangels.
- (5) **Rücktritt und Minderung.** Wenn die Neulieferung oder Beseitigung des Mangels fehlschlägt, unmöglich ist, von AMC verweigert wird, für den Kunden unzumutbar ist oder von AMC nicht innerhalb der vom Kunden gesetzten, angemessenen Frist durchgeführt wird, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder Minderung verlangen. Der Kunde kann auch sofort vom Vertrag zurücktreten, wenn besondere Umstände vorliegen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen dies rechtfertigen.
- (6) **Verjährung.** Mängelansprüche des Kunden verjähren in 12 Monaten nach Ablieferung der Liefergegenstände an den Kunden. Für arglistig verschwiegene Mängel gilt dies nicht.
- (7) **Dritte als Software-Hersteller.** Bei Standard-Software, die von Dritten hergestellt und bei der im Angebot auf diesen Umstand hingewiesen worden ist, wird der Kunde eventuelle Ansprüche wegen Mängeln zunächst gegenüber dem Hersteller der betroffenen Software geltend machen. Nur falls solche Ansprüche gegen den Hersteller aufgrund von Umständen unerfüllt bleiben, die nicht im Verantwortungsbereich des Kunden liegen, darf der Kunde gegenüber AMC Mängelansprüche geltend machen.

8 HAFTUNG

- (1) AMC haftet für Schäden, soweit diese
 - a) vorsätzlich oder grob fahrlässig von AMC verursacht wurden, oder
 - b) leicht fahrlässig von AMC verursacht wurden und auf wesentliche Pflichtverletzungen zurückzuführen sind, die die Erreichung des Vertragszwecks gefährden, oder auf die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf.
- (2) Im Übrigen ist die Haftung von AMC unabhängig von deren Rechtsgrund ausgeschlossen, außer AMC haftet kraft Gesetzes zwingend, insbesondere wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit einer Person, Übernahme einer ausdrücklichen Garantie, arglistigen Verschweigens eines Mangels oder nach dem Produkthaftungsgesetz. Garantien durch AMC erfolgen nur schriftlich und sind als solche zu bezeichnen.
- (3) **Begrenzung der Höhe nach.** Im Falle von Absatz (1) b) haftet AMC begrenzt bis zu einem Betrag von € 500.000.
- (4) **Mitarbeiter und Beauftragte von AMC.** Die Haftungsbeschränkungen der Absätze (1) und (2) gelten auch bei Ansprüchen gegen Mitarbeiter und Beauftragte von AMC.

9 PFLICHTEN DES KUNDEN

- (1) **Bereitstellung von Informationen.** Der Kunde wird AMC alle für die Vertragserfüllung notwendigen Informationen, insbesondere über die in seinem Unternehmen eingesetzte IT-Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.
- (2) **Bereitstellung von Hardware.** Soweit die Installation von Software Gegenstand des Vertrags ist, wird der Kunde die erforderliche Hardware nebst zugehöriger Dokumentation bereitstellen und, soweit erforderlich, während des benötigten Zeitraumes keine anderen - als zur Erfüllung der vertraglich geschuldeten Pflichten beider Parteien notwendigen- Arbeiten/Programme auf seiner Computeranlage vornehmen bzw. laufen lassen.
- (3) **Ansprechpartner.** Der Kunde wird einen Ansprechpartner benennen, der zur Erteilung von Informationen und zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen befugt ist.
- (4) **Namens- und Logonutzung des Kunden.** Der Kunde erklärt sich jederzeit widerruflich (welcome@AMC-it.com) bereit, dass AMC berechtigt ist, den Namen des Kunden und sein Firmenlogo zu Werbezwecken für die Software-Produkte der AMC on- und offline zu verwerten.

10 SOFTWARE

- (1) **Schutzmaßnahmen.** AMC ist berechtigt, angemessene technische Maßnahmen zum Schutz vor einer nicht vertragsgemäßen Nutzung der Software zu treffen. Der Einsatz der Software auf einer Ausweich- oder Nachfolgekonfiguration des Kunden darf dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt werden.
- (2) **Nutzungsrechte.** Der Kunde erwirbt an der Software mit Zahlung der vereinbarten Vergütung ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht gemäß den Nutzungsbedingungen für Software der AMC.

11 EIGENTUMSVORBEHALT

- (1) **Eigentumsvorbehalt.** AMC behält sich das Eigentum an den Liefergegenständen (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung sämtlicher der AMC gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche vor. In der Rücknahme von Vorbehaltsware liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn AMC dies ausdrücklich schriftlich erklärt hat.
- (2) **Weitere Sicherheiten.** Alle Forderungen aus der Veräußerung von Vorbehaltswaren, einschließlich Wechsel und Schecks, tritt der Kunde zur Sicherung unserer Zahlungsansprüche aus Lieferungen schon jetzt an AMC ab. AMC nimmt die Abtretung an. Bei Veräußerung von Liefergegenständen, an denen AMC Miteigentum hat, beschränkt sich die Abtretung auf den Forderungsanteil, der unserem Miteigentumsanteil entspricht.
- (3) **Verfügungen des Kunden.** Solange der Kunde bereit und in der Lage ist, seinen Verpflichtungen gegenüber AMC ordnungsgemäß nachzukommen, darf er über die in AMC Eigentum bzw. Miteigentum stehenden Liefergegenstände im ordentlichen Geschäftsgang verfügen und die an ihn abgetretenen Forderungen selbst einziehen. Sicherungsübereignungen, Verpfändungen und Forderungsabtretungen, auch im Wege des Forderungsverkaufs, darf der Kunde nur mit AMC vorheriger schriftlicher Zustimmung vornehmen.
- (4) **Ausländische Rechtsordnungen.** Falls der Eigentumsvorbehalt nach den im Land des Kunden geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht oder nur begrenzt zulässig ist,

beschränken sich unsere vorbezeichneten Rechte auf den gesetzlich zulässigen Umfang.

- (5) **Freigabe.** Übersteigt der Wert der Vorbehaltsware die zu sichernde Forderung um mehr als 20 %, wird AMC die darüber hinausgehenden Sicherheiten auf Anforderung freigeben.
- (6) **Datenschutz.** Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass AMC seine Daten einschließlich seiner personenbezogenen Daten für die Vertragserfüllung und Verkaufsstatistik in der eigenen EDV verarbeitet.

12 ANWENDBARES RECHT / ERFÜLLUNGORT / GERICHTSSTAND

- (1) **Anwendbares Recht.** Auf die Rechtsbeziehung zwischen dem Kunden und AMC findet das materielle deutsche Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) Anwendung.
- (2) **Erfüllungsort.** Der Erfüllungsort ist am Sitz von AMC.
- (3) **Gerichtsstand.** Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten der Parteien aus oder anlässlich der Geschäftsbeziehung ist Kiel, soweit nicht das Gesetz einen anderen Gerichtsstand zwingend vorschreibt.